



Institutionelles Schutzkonzept



Inhalt

5 Einleitung

7 1. Klärungen und Grundlagen

9 2. Rahmenbedingungen/Voraussetzungen in der Pfarrei

15 3. Das Miteinander in der Pfarrei

21 4. Wege für Rückfragen und Unsicherheiten

25 5. Handlungsleitfäden für konkrete (Verdachts-)Fälle

27 6. Qualitätsmanagement und Fortschreibung des Schutzkonzepts

29 Schlusswort

31 Impressum



Liebe Mitglieder der Pfarrei St. Liudger in Münster,
liebe Interessierte,

der Pfarreirat hat für unsere Pfarrei die Vision formuliert: „Wir wollen eine Gemeinde sein, in der Menschen eine starke und offene Gemeinschaft erfahren, sich von der Liebe Christi berühren lassen können und ihren Lebensraum nach dem Evangelium gestalten.“ Um eine der Voraussetzungen zu schaffen, damit das gelingen kann, wollen wir in St. Liudger ein Ort sein, an dem besonders Kinder und Jugendliche den Raum haben, sich in einer geschützten Umgebung zu entwickeln. Dazu gehört, dass wir dafür Sorge tragen, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene möglichst umfassend vor Übergriffen und Gewalt aller Art geschützt werden.

Um einen Weg zu beschreiben, wie wir versuchen, dieses Ziel zu erreichen, wurde das vorliegende „Institutionelle Schutzkonzept“ (ISK) von einer Steuerungsgruppe im Rahmen der Vorgaben des Bistums und unter Beteiligung vieler Ehrenamtlicher entwickelt und vom Pfarreirat und Kirchenvorstand im Juni 2020 beschlossen. Im Jahr 2025 wurde es

durch eine Arbeitsgruppe weiterentwickelt und fortgeschrieben. Es gilt für das gesamte gemeindliche Leben in St. Liudger inkl. aller Gruppierungen, Verbände und Einrichtungen unserer Pfarrei. Eigenständige Schutzkonzepte von Einrichtungen (z.B. dem Kinder- und Jugendzentrum „Paulushof“) oder Verbänden (z.B. DPSG und KJG) können dieses ISK konkretisieren, dürfen ihm aber nicht widersprechen oder es einschränken. Das gleiche gilt für Konkretisierungen dieses Schutzkonzeptes auf einzelne Gruppen oder Einrichtungen hin, wie sie z.B. für unsere KiTas existieren.

Das Institutionelle Schutzkonzept unserer Pfarrei hat den Anspruch, von allen ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden aktiv gelebt und kontinuierlich weiterentwickelt zu werden. Es ist ein Instrument, um präventive Maßnahmen zu etablieren, damit Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene unsere Veranstaltungen, Gruppen und Einrichtungen als einen Ort empfinden, an dem sie sich sicher und geschützt fühlen. Bei allen Maßnahmen steht daher das Kindeswohl an erster Stelle.

Das ISK der Pfarrei St. Liudger hat in erster Linie Kinder und Jugendliche im Blick, aber auch zum Beispiel Menschen mit Behinderungen oder weitere schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, die in besonderer Abhängigkeit stehen. Gleichzeitig gelten die Inhalte und Anliegen des ISK aber ausdrücklich auch für junge Erwachsene bzw. für volljährige Menschen, die bei uns Rat und Unterstützung suchen. Näheres dazu in Kapitel 4: „Wege für Rückfragen und Unsicherheiten“.

1. Klärungen und Grundlagen

Im Anschluss an das LandeskinderSchutzgesetz und die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW verstehen wir unser ISK als ein Konzept zum Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und geistlichem Missbrauch sowie digitaler und Peer-Gewalt.

Gewalt äußert sich in Form von Grenzverletzungen und Übergriffen. Grenzverletzungen sind ein Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen oft aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe hingegen sind bewusste, absichtliche körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Es gibt keine wissentliche Zustimmung des „Opfers“ zur Handlung und Übergriffe sind durch „normale“ pädagogische Reaktionen nicht zu stoppen, weil die Vorfälle nicht mit dem Täter/der Täterin zu besprechen sind. Übergriffige Erwachsene & Jugendliche setzen sich über allgemeingültige Normen, institutionseigene Regeln, die Kritik von Dritten und den Widerstand des Opfers hinweg.

Das ISK unserer Pfarrei fußt auf den jeweils gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen und kirchlichen Grundlagen (nachzulesen z.B. unter www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention) und setzt diese mit Blick auf unsere Pfarrei um.

2. Rahmenbedingungen/ Voraussetzungen in der Pfarrei

Wie eingangs erwähnt, kann dieses ISK nur dann eine Wirkung haben, wenn möglichst alle Mitarbeitenden in unserer Pfarrei dessen Anliegen verinnerlichen. Im Folgenden werden daher einige Ansatzpunkte beschrieben, wie die persönliche Eignung und die Schulung aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen geprüft bzw. dokumentiert werden kann.

Für die Ehrenamtlichen in der Pfarrei gilt:

- Ehrenamtliche mit einem intensiven und regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen benötigen eine Präventionsschulung von mind. 6 h Umfang, außerdem haben sie ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Zu dieser Gruppe zählen beispielsweise Gruppenleitungen bei der DPSG, der KJG und den Messdienergemeinschaften, sowie Mitarbeitende in der Firmkatechese und in der Offenen Jugendarbeit (Aufzählung nicht abschließend, Details s. www.kirche-mswest.de/isk).

- Ehrenamtliche mit gelegentlichem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen benötigen eine Präventionsschulung von mind. 3 h Umfang, sie müssen aber kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Zu dieser Gruppe zählen beispielsweise Mitarbeitende in den Büchereien, bei der Sternsingeraktion oder bei Kinderbibeltagen, bei Mini-Gottesdiensten oder der Kinderkirche, „Leseomas“ in den KiTas und einige mehr (Aufzählung nicht abschließend, Details s. www.kirche-mswest.de/isk).
- Personen, die bei einzelnen Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen unterstützend tätig sind, müssen über das ISK und die Bedeutung von Prävention informiert werden. Dies geschieht durch die Aushändigung des ISK, eines Begleitschreibens und den Verweis auf einen entsprechenden Film.
- Personen mit einem Mandat in Pfarreirat oder Kirchenvorstand werden zu Beginn der jeweiligen Legislaturperiode in einer eigenständigen Veranstaltung geschult, die den Besonderheiten ihrer Leitungsverantwortung Rechnung trägt – auch wenn sie in ihrer Arbeit keinen direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben.
- Alle Ehrenamtlichen, die oben genannt werden, müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit den Verhaltenskodex (die „Regeln“ in Kap. 3.2) unterzeichnen. Eine Übersicht über die Schulungen und die Vorlage der Selbstauskunftsanklärung findet sich auf www.kirche-mswest.de/isk.
- Für jeden seelsorglichen Bereich in der Pfarrei gibt es eine Person aus dem Seelsorgeteam, die Ansprechperson für diese Gruppe oder diesen Bereich ist (s. „Zuständigkeiten“ auf www.kirche-mswest.de/isk). Diese Person legt nach der Übersicht der Schulungen dort, im Zweifel nach den jeweils gültigen Kriterien des Bistums, den Umfang der Schulung fest und regelt ggf. die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses. Bei Unsicherheit oder Unklarheit nimmt er/sie Rücksprache mit den Präventionsfachkräften der Pfarrei.
- Organisationen mit eigenen Rechtsträgern (z.B. einige Verbände) haben z.T. eigene Schutzkonzepte, die aber den gleichen Grundlagen (s.o.) genügen müssen.
- Die Präventionsfachkräfte tragen Verantwortung dafür, dass alle Personen aus dem Seelsorgeteam die Ehrenamtlichen bzw. Gruppen, für die sie verantwortlich sind, im Blick haben, den Schulungsbedarf nach den feststehenden Kriterien benennen, an Auffrischungsschulungen erinnern etc.
- Die Pfarrei St. Liudger hat die Verantwortung, die Präventionsschulungen für die Ehrenamtlichen in ausreichender Zahl entweder selbst anzubieten oder an entsprechende auswärtige Angebote zu vermitteln.

- Die Dokumentation der Schulungen und der Vorlage des Verhaltenskodex und ggf. Einsichtnahmen in das eFz und der Vorlage der Selbstauskunftserklärung liegt bei den Präventionsfachkräften.

Für die Hauptamtlichen gilt:

- Der Kirchenvorstand (KV) hat dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Vorgaben (v.a. hinsichtlich des Umfangs der Schulungen und der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sowie der Selbstauskunftserklärung) bei allen Angestellten der Pfarrei eingehalten werden. In dessen Auftrag sorgt die Zentralrendantur (ZR) für die Präventionsschulung, die Einsichtnahme in das eFz und die Selbstauskunftserklärung, die Präventionsfachkräfte für die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, da dieser pfarreispezifisch ist. Die Dokumentation all dieser Maßnahmen liegt bei der ZR.
- Außerdem sorgt der KV dafür, dass in Bewerbungsgesprächen auf die Bedeutung von Prävention und das ISK hingewiesen wird. Auch in Mitarbeiterjahresgesprächen sollen diese Themen regelmäßig angesprochen werden.
- Das Bistum Münster trägt durch die Personalabteilung dafür Sorge, dass die Seelsorgenden entsprechend den Vorgaben geschult werden und das erweiterte Führungszeugnis sowie die Selbstauskunftserklärung vorliegen.

Für alle Mitarbeitenden gilt:

- Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die nach den o.g. Kriterien eine Präventionsschulung besuchen müssen, müssen diese spätestens nach 5 Jahren auffrischen.
- Entscheidend ist, dass man eine dem eigenen Arbeitsgebiet angemessene Präventionsschulung besucht hat. Das bedeutet, dass auch Schulungen aus anderen Pfarreien, Bistümern oder von anderen Anbietern ganz oder teilweise anerkannt werden können, wenn sie den Bestimmungen des Bistums Münster entsprechen.
- Sollte es gewichtige persönliche Gründe geben, kann es im Einzelfall schwierig sein, eine Präventionsschulung zu besuchen, insbesondere wenn eine Person selbst Betroffene von (sexualisierter) Gewalt ist. Hier gilt es, im Einzelfall eine sensible Lösung zu finden, die dem Schutz der jeweiligen Person gerecht wird, aber auch kein Schlupfloch für Täter und Täterinnen bietet.

Über diese persönlichen Anforderungen hinaus wird darauf geachtet, dass in den verfügbaren WLAN-Netzwerken in den Räumen der Pfarrei diese Passwort-geschützt sind und nach Möglichkeit der Kinder- und Jugendschutz aktiviert ist.



3. Das Miteinander in der Pfarrei

3.1 Einführung

Da sie das gemeindliche Leben von der Kinderkirche bis zur Seniorenstube und von der Kleiderkammer bis zur Firmkatechese umfassen, sind die folgenden Regelungen relativ allgemein – am Ende ist es Aufgabe der einzelnen Gruppen, sie auf ihren jeweiligen Bereich hin zu übersetzen. Die Präventionsfachkräfte sprechen dazu (gemeinsam mit dem sie unterstützenden ehrenamtlichen Präventions-Team) die Gruppen und Verbände regelmäßig an und unterstützen sie bei dieser Aufgabe. Die Konkretisierungen werden von den Präventionsfachkräften gesammelt und auf der HP der Pfarrei veröffentlicht.

Für viele formuliert der Verhaltenskodex vielleicht auch nur Selbstverständlichkeiten. Wir freuen uns, wenn Sie das so empfinden, denn das zeigt, dass wir bisher schon auf einem guten Weg sind. Trotz allem wollen wir mit dem Verhaltenskodex nach innen und außen demonstrieren, dass in unseren Reihen kein Platz für Menschen ist, die das Wohl von Schutzbedürftigen missachten. Aus diesem Grund gelten diese Regeln nicht nur für die Personen, die sich in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und

hilfebedürftigen Erwachsenen engagieren, sondern sollen eine Richtschnur in allen Bereichen unserer Pfarrei sein. Denn überall können uns Menschen begegnen, die besonderen Schutzes bedürfen.

3.2 Klare Regeln

„Regeln für das Miteinander in unserer Pfarrei“

Als Christinnen und Christen schätzen wir unsere Körperlichkeit, Sexualität und Nähe als gute Gaben unseres Schöpfers. Wir wissen aber um die Gefahr ihres Missbrauchs, der – insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen – zu schweren Schädigungen führen kann. Die Aufdeckung der vielen Fälle innerhalb der katholischen Kirche hat uns dies schmerhaft vor Augen geführt.

Die folgenden, verbindlichen Regeln wurden nach Diskussionen mit vielen unterschiedlichen Beteiligten aus allen Bereichen der Pfarrei St. Liudger festgelegt. Sie sind die Grundlage für unser Handeln und gelten für alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Pfarrei, unabhängig von ihrem konkreten Einsatzort.



1. Wichtigste Richtschnur im Engagement für und mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist das Wohl

des Gegenübers, nicht die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse. Meine Arbeit mit ihnen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre **Würde und ihre Rechte**. Ich stärke sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten und selbstbestimmt zu handeln.



2. Ich achte auf eine angemessene **Wortwahl** und setze niemanden durch Worte und/oder Taten herab. Das bedeutet konkret, dass eine sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen jeder Art und Bloßstellungen bei uns nicht geduldet werden.



3. Ich gehe verantwortungsbewusst, transparent und achtsam mit **Nähe und Distanz** um, v.a. in Situationen, in denen ich mit Menschen, die mir anvertraut sind, allein bin. Persönliche Grenzen meines Gegenübers, aber auch meine eigenen Grenzen, achte ich. Dies gilt insbesondere für Körperkontakt, der immer angemessen sein muss.



4. Ich respektiere die **Intimsphäre** der mir Anvertrauten in meinem Reden, Handeln und Auftreten. Auf Fahrten achte ich z. B. auf getrennte Schlaf- und Waschbereiche für Jungen und Mädchen sowie

für Teilnehmende und Leitende, und ich klopfe an, bevor ich ein Zimmer oder Zelt betrete. In Wasch- und Pflegesituationen bin ich besonders sensibel und achte darauf, Niemanden zu beschämen. Ich schließe nie einen Raum ab, in dem ich mit einer mir anvertrauten Person allein bin.



5. Mir ist meine besondere **Vertrauens- und Autoritätsstellung** gegenüber den mir Anvertrauten bewusst. Ich handle ehrlich, gerecht und transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus – insbesondere beim Umgang mit Geschenken und der Durchsetzung von Regeln. Ich kommuniziere diesen Kodex und besonders die daraus folgenden gruppenspezifischen Regeln und benenne deren Konsequenzen im Voraus.



6. Beim Umgang mit **Medien und Sozialen Netzwerken** bin ich besonders achtsam. Ich verwende kein Ton-, Bild- oder Videomaterial oder persönliche Informationen ohne Einwilligung der Person. Ich bin mir der Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst.



7. Gegen diskriminierendes, gewalttäiges, grenzüberschreitendes oder sexualisiertes Verhalten beziehe ich zum **Schutz des/der Betroffenen** aktiv Stellung in Wort und/oder Tat, und ich informiere die zuständige Ansprechperson. (vgl. Liste Ansprechpersonen und Handlungsleitfaden in Kapitel 4 & 5)



8. Ich bin informiert über die **Ansprechpersonen und die Verfahrenswege** für das Bistum Münster, die Pfarrei St. Liudger und meinen Verband und kenne auch Kontaktstellen außerhalb kirchlicher Strukturen. Ich nehme bei Bedarf zum frühestmöglichen Zeitpunkt Unterstützung und Beratung in Anspruch, sowohl wenn ich grenzverletzendes Verhalten bei anderen wahrnehme als auch wenn ich mich in einer Situation unsicher fühle.

3.3 Verstöße gegen die Regeln

Es ist die Pflicht aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Pfarrei St. Liudger, diesen Verhaltenskodex zu kennen, zu unterzeichnen und einzuhalten, sowie Verstöße dagegen seitens der eigenen Person oder in der Wahrnehmung bei Anderen offen zu legen.

Bei wiederholtem oder besonders gravierendem Regelverstoß gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen wird es zu einem Ende des Dienstes bzw. Engagements der entsprechenden ehrenamtlichen Person in der Pfarrei St. Liudger kommen. Bei Hauptamtlichen werden mögliche und nötige dienstrechtliche Konsequenzen gezogen. Bei Verstößen gegen diese Regeln unter Erwachsenen sollen die Konsequenzen verhältnismäßig sein. Näheres dazu s. in Kapitel 4 zum Thema „Beschwerden“.

4. Wege für Rückfragen und Unsicherheiten

Das Thema Nähe und Distanz, Grenzverletzung und Übergriffigkeit ist ein sehr sensibles Thema: Zum einen ist die Wahrnehmung in weiten Teilen subjektiv, d.h. was die eine als „in Ordnung“ empfindet, kann der andere als „zu nah“ empfinden. Zum anderen braucht es Mut, aber auch Fingerspitzengefühl, solche Wahrnehmungen offen anzusprechen. Aber nur im Gespräch miteinander lassen sich Fragen und Irritationen klären. Wir ermutigen daher alle Menschen in unserer Pfarrei mit einer Person ihres Vertrauens Kontakt aufzunehmen und zu reden, wenn sie bei sich selbst oder bei anderen ein Verhalten erleben, dass sie als Grenzverletzung wahrnehmen. In der Pfarrei (und darüber hinaus) gibt es unterschiedliche Ansprechpersonen. Im Folgenden eine Auswahl an Personen und Institutionen, die infrage kommen:

- Die haupt- oder ehrenamtlich verantwortliche Person für die konkrete Gruppe, bei der ich etwas beobachtet habe.
s. Organigramm auf der Seite www.kirche-mswest.de/isk)

- Die Präventionsfachkräfte oder der leitende Pfarrer unserer Pfarrei
(Kontakt s. Homepage www.kirche-mswest.de)

- Die Präventions-Beauftragten des Bistums Münster (Kontakt über: www.praevention-im-bistum-muenster.de) oder die Ansprechpersonen des Bistums Münster bei Verdacht auf sexuelle Gewalt (Kontakt über www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/)
- Externe Stellen wie der Kinderschutzbund, das Jugendamt, die ärztliche Kinderschutz-Ambulanz, Zartbitter e.V. und andere; Kontaktadressen unter www.hilfeportal-missbrauch.de (unter den Orten „Münster“ suchen); aber auch www.kein-taeter-werden.de/ für Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern und Jugendlichen spüren, aber kein Täter werden wollen.
- Weitere Ansprechpersonen für unterschiedliche Formen von Gewalt finden sich unter www.gewaltpraevention-muenster.de/akteure.html

Das ISK soll dazu dienen, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor den unterschiedlichen Formen von Gewalt geschützt werden.

Darüber hinaus soll unsere Pfarrei ein sicherer Ort für alle Menschen sein. Aus diesem Grund gibt es auch für Erwachsene die Möglichkeit, bei Verstößen gegen die o.g. Regeln einen Meldeweg für Beschwerden zu nutzen:

Wer mit der Art und Weise, wie er oder sie durch eine haupt- oder ehrenamtlich in der Pfarrei tätige Person behandelt wurde, unzufrieden ist, kann sich an die Ansprechperson der jeweiligen Gruppe oder die Ansprechperson vor Ort aus dem Seelsorgeteam (s. Organigramm) wenden, jederzeit aber auch an die Präventionsfachkräfte (Kontakt s. Homepage). Innerhalb einer Woche erfolgt eine Reaktion auf die Beschwerde. Für eine angemessene Dokumentation ist die Person verantwortlich, bei der die Beschwerde eingeht. Anonyme Beschwerden werden nicht weiter verfolgt, da auf diese Weise keine Rückfragen bzw. Rückmeldungen möglich sind.

Darüber hinaus gilt, dass eine Beschwerde gegen jegliches Vorgehen in der Pfarrei auch über das Beschwerdemanagement des Bistum Münster geäußert werden kann: www.bistum-muenster.de/startseite_rat_hilfe/beschwerdemanagement



5. Handlungsleitfäden für konkrete (Verdachts-)Fälle

Viele Menschen fühlen sich überfordert, wenn sie den Verdacht haben, dass es in ihrem Umfeld einen Fall oder auch nur einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt gibt. Was kann ich tun? Was darf ich tun? Was sollte ich aber auch besser nicht tun? Wir haben daher verschiedene Handlungs-Leitfäden gesammelt, die eine Orientierung geben können wie ich mich verhalte ...

- ... bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden einer Veranstaltung
- ... wenn ein Kind oder Jugendlicher mir über einen Vorfall berichtet
- ... bei dem Verdacht: Jemand ist möglicherweise Opfer sexualisierter Gewalt
- ... bei dem Verdacht: Jemand ist möglicherweise Täter sexualisierter Gewalt
- ... bei konkreten Anhaltspunkten auf einen Fall von sexuellem Missbrauch.

Wenn ich nicht sicher bin, ob etwas zu tun ist, kann auch das sog. „Vermutungstagebuch“ helfen, die eigenen Gedanken zu strukturieren. Der ergänzende „Dokumentationsbogen“ hilft, die erlebten und gehört Dinge zeitnah festzuhalten und zu sichern. Alle Dokumente finden sich unter www.kirche-mswest.de/isk.

Trotz aller Leitfäden ist es wichtig, immer auch situativ zu handeln und die Gegebenheiten des Einzelfalles zu berücksichtigen. Die Realität ist immer komplizierter, als es ein Schema abbilden kann. Der zentrale Punkt bei allen Gedanken und Handlungen muss aber stets sein: Immer im Sinne des/der Betroffenen handeln!

Werden Fälle von vermuteter (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen einer ehrenamtlich oder hauptberuflich tätigen Person gemeldet, so hat diese Person die Präventionsfachkräfte zu informieren. Die Präventionsfachkräfte dokumentieren die Fälle und leiten sie entsprechend der jeweils gültigen Richtlinien ggf. an die Stabsstelle Prävention und Intervention des Bistums weiter.

6. Qualitätsmanagement und Fortschreibung des Schutzkonzepts

Die Verabschiedung des ISK ist nicht das Ende eines Weges, sondern nur ein Schritt auf dem Weg zu einer Pfarrei, die Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene als eine „starke und offene Gemeinschaft“ (s. Vision Pfarreirat in der Einleitung) erleben.

Dieses ISK soll bei besonderen Vorkommnissen, insbesondere bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt überprüft und ggf. überarbeitet werden, spätestens aber nach weiteren 5 Jahren, also im Jahr 2030. Die Präventionsfachkräfte der Pfarrei sammeln in dieser Zeit Rückmeldungen und Anregungen zum ISK und stimmen mit dem Pfarreirat die Form und den Zeitplan der Überarbeitung ab.

In der bisherigen Diskussion um das ISK hat sich herausgestellt, dass folgende Themen für die Präventionsschulungen der Pfarrei – im Rahmen der möglichen Setzung von Schwerpunkten – eine besondere Bedeutung haben:

- Sensibilität für Nähe und Distanz – nicht nur in Bezug auf Kinder und Jugendliche, sondern auf alle Menschen

- Machtstellungen und deren Ausnutzung, d.h. wo habe ich Macht und gerate in die Gefahr diese auszunutzen, aber auch: Wo erlebe ich mich als ohnmächtig, weil andere Haupt- oder Ehrenamtliche ihre Machtposition mir gegenüber ausnutzen? Sensibilisierung für strukturelle Gewalt, auch in Abgrenzung zum Machtmissbrauch.
- Wie können wir eine Kultur der Achtsamkeit füreinander fördern, besonders bzgl. der Haltung, die wir einnehmen und der Sprache, die wir verwenden?

Ein wesentliches Ziel unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besteht darin, diese zu stärken und zu fördern. Aus diesem Grund wollen wir die Ansätze, die es dazu in unserer Pfarrei gibt, beispielsweise in den KiTas und im Paulushof sowie bei den verschiedenen Gruppenangeboten wie den Messdienergemeinschaften, der DPSG, der KJG und der Landjugend, nach Möglichkeit stützen und weiter fördern.

Über den Rahmen des ISK hinaus ist es angebracht, eine strukturierte und leicht zugängliche Form des Beschwerdemanagements zu schaffen, die auch mit relevanten Akteuren in der Pfarrei, insbesondere Pfarreirat, Seelsorgeteam und Kirchenvorstand, verzahnt ist. Dies soll in den nächsten beiden Jahren umgesetzt werden.

Sollten sich in der Pfarrei neue Handlungsfelder ergeben, sorgen die Präventionsfachkräfte für angemessene Risikoanalyse und in der Folge für eine Ergänzung des ISK an den entsprechenden Stellen.

Schlusswort

Es könnte noch so viel zu dem Thema gesagt und geschrieben werden. Aber entscheidend ist am Ende nur eines: Wir müssen alle den ernsthaften Willen haben, alles dafür zu tun, dass insbesondere die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht Opfer von (sexualisierter) Gewalt werden!

Das setzt voraus, dass jede und jeder den Mut hat, Dinge anzusprechen, die ihm selbst nicht richtig erscheinen, und dass alle, die eine Aufgabe übernehmen und Verantwortung tragen, sich dieser Verpflichtung bewusst sind. Wegschauen oder Schweigen ist keine Lösung. Und wer kritisch nachfragt, der verdient Respekt – keine Vorhaltungen! Nur wenn es uns gelingt, angstfrei und offen an die Dinge heranzugehen, kann es gelingen, einen guten Ort für die uns anvertrauten Menschen anbieten zu können.

Münster, Januar 2026

Die Projektgruppe zur Überarbeitung des ISK: Andreas Francke, Annette Kamp, Barbara Kössendrup, Tatjana Hugenroth, Sebastian Schiffmann, Brigitte Krieter, Heike Nees (ehrenamtliche Präventionsfachkraft), Hendrik Werbick (hauptberufliche Präventionsfachkraft)

Ulrich Bertram, stellv. Vorsitzender des Kirchenvorstands

Timo Holtmann, Leitender Pfarrer von St. Liudger



Impressum

Herausgeber: Kath. Kirchengemeinde St. Liudger, Münster

Verantwortlich: Pfarrer Timo Holtmann

Redaktion: Andreas Francke, Annette Kamp, Barbara Kössendorp, Tatjana Hugenroth, Sebastian Schiffmann, Brigitte Krieter, Heike Nees (ehrenamtliche Präventionsfachkraft), Hendrik Werbick (hauptberufliche Präventionsfachkraft)

Illustrationen und Layout: Philipp von Ketteler

Bilder: Junyu Zhang (Unsplash), Free To Use Sounds (Unsplash), Mayukh Karmakar (Unsplash), Piotr Chrobot (Unsplash), Markus Spiske (Unsplash)



Pfarrei St. Liudger Münster

St. Pantaleon · St. Ludgerus · St. Anna · St. Stephanus

Alte Dorfstraße 6
48161 Münster

Tel. 02534 587910

Fax 02534 5879191

www.kirche-mswest.de

